

Abg. Herchenbach-Herweg führte aus, dass es im Verfahren zur schulärztlichen Einganguntersuchung für das Schuljahr 2012/2013 zu einer Veränderung bezüglich der Untersuchungsorte komme. Bisher seien diese Untersuchungen an den Grundschulen durchgeführt worden, an denen die Kinder angemeldet worden seien. Stattdessen sollten die Untersuchung nun an den Standorten des Gesundheitsamtes in Siegburg und Rheinbach erfolgen. Sie stelle hierzu folgende Anfrage:

1. Wie viele Schulanfänger sind im Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2012/13 von dem neuen Verfahren betroffenen.
2. In welcher Form wurde das Verfahren verändert?
3. Wann und von wem wurden die Schulen informiert?
4. Wie hoch sind die Einsparungen?
Gegenüberstellung Kosten vorher – vorauszusehende Kosten des neuen Verfahrens
5. Warum wurde der Schulausschuss nicht informiert?
6. Ist den Initiatoren des neuen Verfahrens bewusst, dass wenig mobile Familien den ersten Termin nicht wahrnehmen und unter Umständen mehrfach eingeladen werden müssen und die bisher gute Kommunikation zwischen Schulärzten und Schulleitungen reduziert wird?

Es sei schade, dass die Chance der frühzeitigen Förderung, die durch die Schuleingangsuntersuchung vor Ort initiiert werden könne, im Zuge der neuen Regelung vertan werde. Eine frühzeitige Intervention und Förderung verhindere Folgekosten, die die errechneten Einsparungen durch das neue Verfahren möglicherweise sogar übersteigen könnten.

KVD Clasen erklärte, dass das Gesundheitsamt – hier der schulärztliche Dienst – die Schuleingangsuntersuchungen durchführe. Insofern verfüge er derzeit nicht über alle Details zur geplanten Neuregelung.

Es habe sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der schulärztliche Dienst jährlich im Zeitraum November bis Mai nicht nur mit der Schuleingangsuntersuchung befasst sei. In genau denselben Zeitraum fielen auch die schulärztlichen Untersuchungen im Rahmen von Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF). In diesen Verfahren seien die schulärztlichen Untersuchungen zwingend innerhalb einer bestimmten Frist vorgeschrieben. Bei einer Anzahl von rund 800 AO-SF-Neuanträgen pro Schuljahr stelle dies eine extrem hohe Auslastung des schulärztlichen Dienstes im o.g. Zeitraum dar.

Das sich somit aus beiden Aufgaben im selben Zeitraum darstellende hohe Arbeitsaufkommen des schulärztlichen Dienstes habe zu Überlegungen geführt, durch Verfahrensänderungen eine bessere Ausnutzung der personellen und materiellen Ressourcen zu erreichen. In diesem Zusammenhang seien auch die Einschränkungen im Haushalt des Kreises zu berücksichtigen.

Eine der möglichen Neuregelungen, die ihm vom Gesundheitsamt mitgeteilt worden seien, sehe vor, an den Standorten des Gesundheitsamtes in Siegburg und in Rheinbach Untersuchungen für ortsnah gelegene Schulen durchzuführen. Wie weit diese Planungen nunmehr bereits konkret umgesetzt würden, sei dem Schulamt derzeit nicht bekannt. Er wisse aber, dass nicht ausschließlich die Standorte des Gesundheitsamtes in Siegburg und in Rheinbach genutzt werden sollten, sondern in weiteren Kommunen an zentralen Schulstandorten auch Untersuchungen durchgeführt werden sollten.

Dezernent Wagner bot an, dass die Verwaltung, der zuständige Dezernent sei Herr Allroggen, den Stand der Angelegenheit näher erläutere. Die Anfrage der Abg. Herchenbach-Herweg werde in schriftlicher Form weitergeleitet und eine Beantwortung der Niederschrift (**Anlage 3**) beigefügt. Ob der für das Gesundheitsamt zuständige Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung (*nicht wie in der Sitzung irrtümlich ausgeführt der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz*) bereits informiert worden sei, wisse er zur Zeit nicht.

Abg. Herchenbach-Herweg stimmte der schriftlichen Beantwortung zur Niederschrift zu. Sie wies darauf hin, dass das geänderte Verfahren bereits Anwendung finde. Bisher habe das Gesundheitsamt der anmeldenden Schule mehrere Untersuchungstermine zugewiesen. Nunmehr sei es so, dass die Schule dem Gesundheitsamt die Adressen der angemeldeten Kinder mitteile und das Gesundheitsamt dann an den Standort in Siegburg einlade.

Abg. Crone ergänzte, dass es ihres Wissens nach für die drei Ruppichterother Grundschulen einen zentralen Untersuchungsstandort an einer Schule geben solle.

Abg. Tandler erklärte, dass es eine Verzahnung zu den Zuständigkeiten auch des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung gebe. Nicht zuletzt seien die Untersuchungen ja notwendig, um Förderbedarfe festzustellen. Es sei auch volkswirtschaftlich unsinnig, Hunderte von Eltern mit ihren Kindern zu den Untersuchungsstandorten zu schicken. Es müsse darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Familien gar nicht zu den Untersuchungen gebracht würden. Seiner Ansicht nach werde hier an der falschen Stelle versucht, Kosten zu sparen. Das neue Verfahren werde seiner Meinung nach aus rein praktischen Gründen scheitern.

Abg. Solf zeigte sich erstaunt darüber, dass solche Überlegungen getroffen worden seien. Das Gesundheitsamt habe offenbar Entscheidungen getroffen, die eigentlich im Vorfeld hätten mitgeteilt werden müssen. Er halte es für sinnvoll, die Untersuchungen an allen Grundschulen durchzuführen. Gerade bei den Kindern, bei denen man am meisten „nachhaken“ müsse, bestehe die Gefahr, dass sie gar nicht zu den Untersuchungen kämen.

Dezernent Wagner sagte zu, die Verwaltung werde das Verfahren gerne auch im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung vorstellen. Dies könne aus seiner Sicht gegebenenfalls auch in einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse erfolgen.

Auf die Nachfrage der SkB Krüger, inwieweit die Möglichkeit einer sofortigen Einwirkung auf das Verfahren bestehe, erklärte Dezernent Wagner, dass er derzeit nicht wisse, wie weit die Planungen zur Umsetzung eines neuen Verfahrens fortgeschritten sei. Die Verwaltung werde den Ausschuss jedoch umgehend informieren, sobald Näheres bekannt sei.

Abg. Göllner regte an, zu erfragen woher der Auftrag an das Gesundheitsamt zur Kosteneinsparung komme. Das sei zur Verdeutlichung der Hintergründe wichtig.

Es bestand Einvernehmen, das Thema als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung vorzusehen.